

1. September 2015

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

JAHRESRECHNUNG 2014

Ergänzung zum Erläuterungsbericht vom 1. Juni 2015 (13044)

RECHNUNGSPRÜFUNG 2014

der

Einwohnergemeinde Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben	3
2.	Feststellungen BDO AG	3
3.	Feststellungen und Erläuterungen Finanzkommission	3
3.1.	Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder und Arbeitnehmende der Gemeinde Wohlen.....	3
3.2.	Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns.....	3
3.3.	Spesenentschädigungen.....	4
3.4.	Sozialversicherungen	4
3.4.1.	Ergebnis aus der letzten AHV-Arbeitgeberkontrolle.....	4
3.4.2.	Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	4
3.5.	Interne Kontrollsystem.....	5
4.	Würdigung	5
5.	Anhang Bericht über die Spezialprüfung im Bereich Entschädigung / Personal der BDO AG	5

1. Einleitende Angaben

Für die Erstellung der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 22. Juni 2015 vom Einwohnerrat auf Antrag der Finanzkommission zurückgewiesen. Da sich die Rückweisung der Jahresrechnung auf der unsicheren Rechtslage bezüglich der Pensionskassenbeiträge des Gemeindeammans begründete und nicht etwa auf einer nicht korrekt geführten Buchhaltung, sah die Finanzkommission von einer nochmaligen Prüfung der gesamten Rechnung ab.

Im Zuge dieser Rückweisung der Jahresrechnung 2014 hat der Gemeinderat verschiedene rechtliche Abklärungen getroffen. Unter anderem hat er der externen Revisionsstelle BDO AG den Auftrag einer Spezialprüfung erteilt. Die Ausführungen der Finanzkommission beruhen massgeblich auf dem im Zuge der Untersuchungen entstandenen Bericht, welcher als Anhang zu diesem Bericht aufgeführt ist.

Die Finanzkommission hat den Schwerpunkt dieser Sonderprüfung auf die Spesenbezüge der Gemeinderatsmitglieder gelegt.

Die im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 vom 1. Juni 2015 gemachten Feststellungen behalten ihre Gültigkeit und werden durch diesen Bericht datiert vom 1. September 2015 ergänzt.

2. Feststellungen BDO AG

Die Feststellungen der BDO AG sind im Anhang zu diesem Bericht vollständig veröffentlicht.

Die Finanzkommission unterstützt diese Erläuterungen und fordert eine umgehende Umsetzung der Empfehlungen.

3. Feststellungen und Erläuterungen Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt zu ausgewählten Themen des BDO Berichtes Stellung, ergänzt und erläutert diese.

3.1. Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder und Arbeitnehmende der Gemeinde Wohlen

Das Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder und Arbeitnehmende der Gemeinde Wohlen weist grosse Lücken auf. Bedenklich ist der §7 des besagten Reglements, welcher durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss sämtliche übrigen Paragraphen aushebeln kann.

Die Finanzkommission fordert eine sofortige Revision dieses Reglement.

3.2. Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammans

Das Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammans führt in §8 Abs. 2 aus, dass Entschädigungen der Nebenämter und Mandate, welche im Zusammenhang mit dem Gemeindeammannamt erfolgen, zu Gunsten der Einwohnergemeinde gehen.

Die BDO AG stellte fest, dass die Entschädigungen des Gemeindeammans für seine Tätigkeiten bei der BDWM Transport AG, beim Regionalplanungsverband Unteres Bünztal sowie bei der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau / Arbeitsgruppen des Kantons Aargau als Vertreter der GAV nicht vollständig zu Gunsten der Gemeinde Wohlen gingen.

Die Finanzkommission fordert den Gemeindeammann auf, sämtliche bis ins Jahr 2014 zu Unrecht privat bezogenen Entschädigungen (Honorare, Sitzungsgelder, Spesen, und ähnliches), per sofort in die Gemeindekasse zurückzuzahlen.

Zudem hat die Finanzkommission festgestellt, dass zu keinem der im BDO Bericht erwähnten Nebenerwerbe und Mandate eine schriftliche Zustimmung des Gemeinderates vorliegt (gemäss §8 Abs. 1 Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns).

3.3. Spesenentschädigungen

BDO AG hat bei den Repräsentationsspesen, ausser einer einmaligen Entschädigung von CHF 300.00 für das Führen des Protokolls der Gemeindeammänner-Vereinigung, keine negativen Feststellungen gemacht.

Dass das Führen des Protokolls der Gemeindeammänner-Vereinigung eine Aufgabe der Kanzlei ist und die Gemeinde Wohlen für deren Kosten aufkommt, erstaunt die Finanzkommission. Wir fordern den Gemeinderat auf, diesen Sachverhalt zu überprüfen und allenfalls die Kosten beim Verursacher einzufordern.

Die Finanzkommission hat bei der Überprüfung der Spesenentschädigungen festgestellt, dass über die Kanzlei Spesen abgerechnet wurden, welche Bahnбилетte für den Gemeindeammann beinhalten. Da die jährliche Spesenentschädigung von CHF 5'000 des Gemeindeammanns (gemäss §4 Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns) sämtliche Auslagen für Bahn-, Tram-, Bus- und Taxifahrten für den dienstlichen Bereich enthalten, erfolgten diese Spesenabrechnungen zu Unrecht.

Die Finanzkommission fordert den Gemeindeammann auf, die zu Unrecht bezogenen Spesen umgehend in die Gemeindekasse zurückzuzahlen.

Wie bereits im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 erwähnt, wurde das Delegationsreglement in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt grösstenteils nicht eingehalten. Bei der Prüfung der Spesenbelege wurden dieselben Mängel festgestellt. Das Delegationsreglement verlangt explizit bei der Visierung der Belege bis CHF 5'000 das Vieraugenprinzip, resp. bei Spesen immer auch das Visum des Ressortvorstehers. Die Rechnungsbelege für Essen (abgebucht als Repräsentationskosten) sind unkorrekterweise häufig zweimal durch den Gemeindeammann visiert, welcher sowohl bei „kontrolliert“ als auch bei „Ressortvorsteher“ unterzeichnete.

Die Finanzkommission erachtet ein solches Verhalten als unzulässig und fordert den Gemeindeammann dazu auf, sich künftig strikt an die Vorgaben zu halten. Die Finanzverwaltung wird zudem erneut dazu aufgefordert, nicht korrekt visierte Belege konsequent zurück zu weisen und nicht mehr auszubezahlen.

3.4. Sozialversicherungen

3.4.1. Ergebnis aus der letzten AHV-Arbeitgeberkontrolle

Am 5. Dezember 2013 wurde seitens SVA Aargau eine Arbeitgeberkontrolle durchgeführt. Hierbei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 überprüft. Diese Kontrolle führte zu Nachträgen von CHF 1'420.60.

Die Finanzkommission ist erfreut über diese unwesentliche Korrektur und dankt den Lohnbuchhaltungsverantwortlichen Rolf Lüthi und Gregor Kaufmann für die saubere Buchführung.

3.4.2. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Gemäss Personalreglement der Gemeinde Wohlen, §31, bezahlt die Gemeinde bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall das Gehalt zu 100 % bis zur Bezugsberechtigung von IV-

bzw. Pensionskassenleistungen oder längstens für die Dauer von 720 Tagen gemäss den Bedingungen der Krankentaggeld-Versicherung.

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass im Jahr 2015 in einem Fall eine 80%ige Lohnfortzahlung über die reglementierten 720 Tagen für unbefristete Dauer, längstens bis zur Bezugsberechtigung der IV, verlängert wurde. Die Rückforderung wurde nur in einem gegenseitig unterzeichneten Schreiben verlangt, jedoch ohne Sicherstellung. Diese Verlängerung hat der Gemeindeammann ohne entsprechenden Gemeinderatsbeschluss veranlasst. Die Lohnfortzahlung läuft über den Aufwand der Erfolgsrechnung, wird also somit nicht in den Aktiven als Forderung geführt. Erfolgt eine Rückzahlung gibt es einen ausserordentlichen Ertrag. Wird nichts zurückbezahlt, merkt es niemand.

Aufgrund der Intervention der Finanzkommission wurde jetzt mindestens ein Verrechnungsantrag bei der IV zu Gunsten der Gemeinde Wohlen gestellt.

3.5. Interne Kontrollsystem

Gemäss Finanzdekret §26 Abs. 2 c) trägt der Gemeinderat die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen und ist zuständig für die Regelung der internen Kontrollen und Unterschriftenberechtigungen.

Die Finanzkommission stellte fest, dass wohl gewisse einzelne interne Kontrollen stattfinden. Sie vermisst jedoch ein festgeschriebenes, umfassendes Gesamtkonzept. Die Finanzkommission erachtet es als stossend, dass das IKS vor allem vom Gemeindeammann und seiner Abteilung Planung, Bau und Umwelt nicht gelebt wird.

Die Finanzkommission fordert, dass per sofort das vorhandene IKS überprüft und ein Gesamtkonzept erstellt wird. Zudem soll es so angepasst werden, dass auch eine Kontrolle des Gemeindeammanns eingeschlossen wird.

4. Würdigung

Die Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen Gregor Kaufmann und seinem Team für die tägliche qualitativ hochstehende Leistungen sowie die umfassenden Antworten während unserer Prüfungsarbeiten. Ebenso dankt die Finanzkommission der Delegation des Gemeinderates Paul Huwiler, Vizeammann, Bruno Breitschmid, Ressortvorsteher Finanzen a.i., welche die Finanzkommission bei der Prüfung der Jahresrechnung mit Unterlagen und der vorbildlichen Beantwortung aller Fragen unterstützten. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass auch eine offene und transparente Informationskultur zwischen Gemeinderat und Kommission herrschen kann.

Nichts desto trotz sind viele Sachverhalte im Zusammenhang mit den Handlungen des Gemeindeammanns noch nicht restlos geklärt. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die 2. Vorlage Jahresrechnung 2014 erneut zu verschieben und dem Departement eine Fristverlängerung bis zur Vollständigen Rückzahlung aller zu viel bezogenen Entschädigungen zu beantragen.

Die Finanzkommission wird aufgrund der ungeklärten Sachverhalte die erneute Rückweisung der Jahresrechnung beantragen.

5. Anhang Bericht über die Spezialprüfung im Bereich Entschädigung / Personal der BDO AG

Wohlen, 1. September 2015

Finanzkommission Wohlen



Thomas Hoffmann
Präsident



Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
Thomas Hoffmann, Präsident
Christian Lanz, Vizepräsident
Ralf Grubert, Mitglied
Cyrille Meier, Mitglied
Jan Severa, Mitglied
Roman Vock, Mitglied
Stéphane Zimmermann, Mitglied